

Gebührenordnung des ASV Gernsheim 1934 e.V.

Gebühren und Beiträge

Grundsatz

Die Vereinsmitglieder des ASV 1934 Gernsheim e.V. setzen in jeder Jahreshauptversammlung die Vereinsbeiträge und -gebühren auf Antrag des Vorstandes fest.

1. Vereinsbeiträge

Vom 1. April 2025 an gelten folgende Jahresbeiträge:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Mitgliedsbeitrag Erwachsene | Euro 36,-- |
| „ Ehepartner -zusätzlich- | Euro 18,-- |
| „ Jugendliche bis vollendetem 18. Lj. | Euro 15,-- |

Für die Zahlung der Beiträge und Gebühren ist das Abbuchungsverfahren (z.B. Beitragszahlung durch Lastschrift im ersten Quartal des laufenden Jahres) anzustreben.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt ab 01.05.2025 für

| | |
|---|-------------|
| Gernsheimer mit Haupt-Wohnsitz in Gernsheim | Euro 50,00 |
| Auswärtige | Euro 150,00 |

3. Weitere Kosten

Solange die Vereinsgewässer zusammen mit dem Sportfischerverein „Früh Auf“ Gernsheim gemeinsam bewirtschaftet und genutzt werden, soll der zu entrichtende Anteil am getätigten Fischbesatz sowie die Gebühr für die nicht geleisteten Arbeitsstunden jeweils im Einvernehmen mit diesem Verein durch das gemeinsame Gremium „Fischereiausschuß“ vorgeschlagen werden. Die Festlegung bleibt der gemeinsamen Vorstandssitzung der beiden Vereine vorbehalten. Die dort getroffenen Regelungen werden als für den ASV Gernsheim 1934 e.V. verbindlich anerkannt.

Gernsheim 15. März 2025

Der Vorstand